

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) ½ Bogen. — Der Pranumevations-Preis beträgt 20 Gr. für bas ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

_____ Neustadt o/s, Freitag den 13. September.

Verordnung des Königl. Landraths-Umtes.

Nro. 34. Betreffend ben freiwilligen Eintritt in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr= Infanterie=Bataillons zu Potsdam.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetbordre vom 4. April d. J. ist der Eintritt in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam von jetzt ab ein freiwilliger, und es wird darauf gerechnet, daß sich dergleichen Freiwillige in den

Provinzen finden werden.

Der Zweck der Schulabtheilung so wie die Bedingungen, unter denen die Aufnahme erfolgt, wird durch nachstehende Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii zur allgemeinen Kenntnisnahme mitgetheilt, und bemerke nur, daß diesenigen qualificirten Freiwilligen aus dem hiesigen Kreise, welche in die Schulabtheilung einzutreten wünschen, sich spätestens dis zum 10. Juli jeden Jahres, mit den ad 5. ersorderten Attesten, dei dem Herrn Landwehr-Bataillons-Kommandeur zu Cosel, persönlich zu melden haben.

Reuftadt, den 9. September 1844.

Der Konigliche Landrath. v. Bittenburg.

Machricht

für diesenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unterofsiziere für die Armee auszubilden. 2. Auf die wirkliche Beforderung zum Unteroffiziere giebt aber der Aufenthalt in derfelben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beforderung hangt vielmehr von
der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3. Die Böglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-

abtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4. Bei dem einstigen Übertritte der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem die Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonzberen Fällen berücksichtigt werden können.

5. Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraume vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur solgende Papiere zu überreichen hat:

a) den Taufschein,

- b) Utteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrhern und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
- c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormunds zum Eintritt,

d) den Impfichein.

- 6. Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
- 7. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Boll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienste sein.

S. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

- 9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 10. Er muß sich bei seiner Unkunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflicheten, die theils in der Schulabtheilung theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.
- 11. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee einstretende Soldat.

Imgleichen mit 2 Rthlr., um sich nach feiner Unkunft bei der Schulabtheilung

das nöthige Putzeug zc. beschaffen zu können.

- 12. Ift die Prüfung durch den Landweht-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpslegung, wie für die Ersaß-Mannschaften des Heeres.
- 13. Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Unfangs Oktober in Potsdam eintreffen.

14. Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberückfichtigt; ebenso direkte Unmeldung bei ber vorgesetten Behorde der Schulabtheilung. Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegs=Ministerium.

Warnigung.

Es find von mehreren Orten her barüber ichon oft Beschwerden vernommen worden, daß die im hiefigen Rreise zahlreich wohnenden Schwarzviehtreiber und Händler, beim Transport ihrer Biehheerden in benachbarte Städte und Dorfer, die Nacht benuten, um unter deren Schut die Schweine überall neben den Straffen auf Rlee-, Gerfte- und Kartoffel-Kelbern zu treiben, wodurch dem Landmannne bedeutender Schaden verursacht wird.

Die gur Abwehr folder Berlehungen des Eigenthums erschienenen Betheiligten find bei der Frechheit der Treiber nicht mächtig genug gewesen, dem Übelstande Einhalt gu thun, fondern haben nachft dem erlittenen Schaden fogar noch Ungebührlichkeiten erdul=

den, und, um grobe Erceffe zu vermeiden, fich gewöhnlich entfernen muffen.

Ich finde mich demnach veranlaßt, das Treiben des Schwarzviehes bei Nachtszeit, bei namhafter Strafe zu verbieten, und werde bei etwa wieder vorkommender Beschwerde, auf Entziehung des Gewerbescheins Bedacht nehmen. Die resp. Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, diese Verordnung allen Schwarzviehhandlern und Treibern zu publiziren.

Reuftadt, den 3. September 1844.

Der Königliche Landrath. b. Wittenburg.

Allgemeiner Anzeiger.

ist böhmisches und archanglisches Stauden-Saamen=Korn vorzüglicher Qualität zu angemesse= nen Preisen jederzeit zu haben.

Der allgemine Oberschlesische Auzeiger empfiehlt sich als ein seit 42 Jahren gekanntes und wirksames Organ zur Verbreitung von Inferaten, deren Unnahme täglich in den Hirtschen Buchhandlungen zu Natibor und Breslau erfolgt.

Von einer Königlichen hohen Steuer=Behörde ist mir für die hiesige Gegend die Salz-Nieder= lage übertragen worden, und es wird das Salz

Bei ber Majorats=Berrichaft Dber=Glogau | wie in allen Salz=Faktoreien zu dem Preise von 12 Rithle p. Tonne, und 1 1/2 Pfund für 1 Sgr. 4 Pfg. verkauft

Dber-Glogau, ben 3. September 1844. 21. Matulfe, Raufmann.

Einem hochgeehrten hiefigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich bestens zur prompten Unfertigung von Civil = als Militairfleidungen, mit und ohne Befchnurung, in jeder neuesten, geschmackvollsten Mode und zu den reelsten und und billigften Preifen.

Ober-Glogau, im September 1844:

Kranz Sadamla. Mannskleiderverfertiger. Aferde : Auftion.

Dienstag den 24. September c. Vormittag um 10 Uhr sollen vor der hiesigen Hauptwacht einige 30 zum Allerhöchsten Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Pserde des unterzeichneten Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuftadt, den 28. August 1844. Königl. Gtes Hufaren: Regiment.

Bekanntmachung.

Wegen Krankheit bin ich behindert, meine Jagd, — welche sich auf der Leubner Feldmark von der Neuftädter Grenze der Zulzer Straße links, an der Pramsener und Cloisenhofer Grenze herum, über die Zulzer Strafe hinweg bis zu dem nach der Leubner Kirche ins Dorf hinein führenden Feldwege erstreckt, - für längere Beit zu bejagen. Dieß mache ich hiermit bekannt und warne zugleich Jeden, sich des Jagens auf vor= genanntem Reviere zu enthalten, indem ich den= selben — und wenn es meinen besten Freund beträfe — von der Strafe nicht entbinden könnte. Zugleich sichere ich bemjenigen, welcher irgend Jemand mit einem Schießgewehr über genanntes Revier gehen sieht und mir denselben so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Rlein=Pramfen, den 10. September 1844.

Engel.

Im Berlage von F. Gutsch und Rupp (Artistisches Institut), in Carlsruhe sind nachs solgende Werke, volksfaßlich bearbeitet, aus der Feder der geseiertsten Schriftsteller erschienen und in jeder Buchhandlung, in Reisse namentlich bei Ferd. Burckhardt vorräthig:

Naturgeschichte des Stein: reichs.

Bon Dr. K. E. v. Leonhard. Bolksfaßlich und in Beziehung auf burgerliches Leben, Gewerbe und Kunfte bearbeitet. Erster Theil geheftet 12 Sgr.

Deutsche Reisende in srem: den Erdtheilen.

Von K. Andree. Erster Theil geheftet 12 Sgr.

Himmelskunde. Von Morik A. Stern. Bolksfaßlich bearbeitet. Erster Theil geheftet 12 Sar.

Chemie.

Von Dr. F. Al. Walchner. Bolksfaßlich und in Bezug auf Gewerbe und bürgerliches Leben bearbeitet. Erster Theil geheftet 12 Sgr. Ist bereits in mehren Schulen zum Gebrauch

eingeführt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

.0.	Der Preuß. Scheffel.	Renstadt, ben 10. September 1844.	Sber:Glogan, ben 6. September 1844.	3u 3 ű l 3, ben 9. September 1844.
Nro.		rtl.fg.pf. rtl.fg.pf. rtl.fg. pf.	rtl.lg.pf. rtl.lg.pf. rtl.lg.pf.	
1. 2.	Roggen	1 16 - 1 13 - 1 10 - 1 2 6 1 - 9 - 29 -	1 2 - 1 - 28 -	1 8 - 1 7 - 1 6
3. 4,	Gerste	- 17 16 15 -	- 27 - - 25 - - 23 - 6	- 24 23 22 - - 19 13 17 -
5₊ 6₊	Erbsen		1 7 6 1 5 - 1 4 -	1 6 - 1 5 - 1 4 -
7. 8.	Kartoffeln,	- 14	- 13 — - 12 — - 11 — - 15 — - 12 — - 11 —	- 16
9.	Stroh, pro Schock .	3 10 - - - - - -	[3] - [- 2 25 - 2 20 -	3 5 - 3 4 - 3 8 -

Rebaktion: Das Landraths=Amt.

Druck und Berlag von Carl Groß.